



JRK KV Altötting
Email: info@jrk-altoetting.de
Homepage: www.jrk-altoetting.de

01.09.2021

Hygienekonzept JRK KV Altötting

Umsetzung Ortsgruppe Unterneukirchen

(E-Mail: jrk.uk@web.de)

Basierend auf den aktuellen Vorgaben des Landratsamts Altötting und den aktuellen Vorgaben des BJR.

Link Landratsamt: <https://www.lra-aoe.de/news/7-tagen-inzidenz-von-100-im-landkreis-altoetting-ueberschriften>

Link BJR: <https://www.bjr.de/servive/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.thml>

Aktuell gilt: Gruppenstunden dürfen durchgeführt werden!

Für Gruppenstunden gilt:

- Fester Personenkreis (eingeschränkter Regelbetrieb)
- Testpflicht (3G-Regel: Geimpft, Genesen oder Getestet)
- Schüler gelten automatisch als Getestet
- Keine Personenzahlbegrenzung
- Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander (wenn unter 1,5 Meter nötig: FFP2-Maskenpflicht)
- Hygienekonzept muss vorgehalten werden.

Für Treffen/Sitzungen etc gilt (kann auch für kleine Gruppenstunden verwendet werden):

- Maximal 3 Haushalte mit maximal 10 Personen
- Genesene und Geimpfte zählen nicht dazu
- Keine Testpflicht
- Kein Abstand nötig (aber zu empfehlen)

Der aktuelle Wert für Altötting liegt bei über 100 ! (Stand 01.09.2021)

Die Werte gelten jeweils nach der Veröffentlichungen der Regierung. Der Wert steht für Corona-Fälle der letzten 7 Tage pro 100.000 Einwohner. Dadurch gelten aktuell strengere Regeln.

Die Empfehlung sind von den jeweiligen Trägern der Einrichtung und Anbietern von Maßnahmen und Projekten im Zuge der dynamischen Veränderungen bezüglich des SARS-CoV-2-Pandemie eigenverantwortlich auf ihre **Aktualität** zu prüfen und auf die örtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen anzupassen.

In blau sind die Regeln für die Ortsgruppe Unterneukirchen in Abstimmung mit dem Hygienekonzept des Kulturvereins und der Musikschule aufgeführt!

Allgemeine Vorbereitungen:

- Teilnehmer, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, den Zutritt zur Einrichtung verwehren bzw. sofort dazu auffordern, diese zu verlassen.
- Es sollen möglichst kleine Gruppen gebildet werden, im besten Fall gleichbleibende Gruppen.
- Größere Gruppen sollten in zwei oder mehr Gruppen geteilt werden.
- Größere Gruppen dürfen sich mit fest eingehaltenem Abstand von mind. 1,5 Metern treffen. Die maximale Gruppengröße für private Feste der Regierung sind als Begrenzung zu beachten.
- Einen ersten Eindruck für die maximale Personenzahl könnte die Berechnung Gesamtquadratmeter der Einrichtung geteilt durch **3 Quadratmeter/Person** ergeben. Am besten kleine, im besten Fall gleichbleibende **Gruppen von fünf bis acht Personen**. Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 Quadratmeter pro Person vorzusehen. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
 - OG Unterneukirchen: Raum ca. 31m² (Möbel bereits abgezogen):
31 m² / 3 m² / Person = max. 10 Teilnehmer. Max. 10 Anwesende.
- Es sind geeignete **Regeln für die Benutzung der Sanitäranlagen** zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden. Bereitstellung von Seifenspendern, Einmalhandtüchern und ggf. Spendern für Desinfektionsmittel.
 - Es wird nur die Einzeltoilette im Gebäude benutzt.
 - Diese wird ausgeschildert und den Gruppenmitgliedern erklärt.
 - Toilettengang: Gruppenmitglied meldet sich beim Gruppenleiter, wenn es zur Toilette muss.
 - Auf dem Gang zur Toilette muss eine **FFP2-Maske** getragen werden.
 - Der Aufenthalt im Gang ist nicht gestattet.
 - Im Toilettenraum sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zum Händewaschen zu benutzen.
- **Umfassende Information** für und Anweisung der Teilnehmer über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Wegmarkierungen, Aushang, Flyer, Piktogramme usw.), insbesondere zum Händewaschen, Niesen und zu Desinfektionsmöglichkeiten unter Ausweisung der Desinfektionsstationen.
 - Information über die Regeln werden im Gruppenraum und im Fenster des Gruppenraumes ausgehängt. Mitteilung der Regeln an die Eltern und Mitglieder.
 - Das Kulturhaus darf nur über die Nordhaustüre betreten und muss durch die Südhaustüre verlassen werden (Vermeidung von Gegenverkehr).
 - Gruppenmitglieder betreten und verlassen das Gebäude mit **FFP2-Maske** und halten einen Sicherheitsabstand von min. 1,5 m zueinander.
 - Im Gang besteht die Möglichkeit die Hände zu desinfizieren.
 - Im Gruppenraum sind die Hände nach dem Betreten und vor dem Nachhausegehen zu waschen (Seife und Papierhandtücher sind zu verwenden).
- Wenn möglich, Angebote **im Freien** realisieren, da hier die Einhaltung des Mindestabstands besonders in kleineren Einrichtungen leichter realisierbar .

Tests

- Geimpfte und Genesen müssen sich nicht testen lassen.
Alle anderen müssen einen aktuellen Test nachweisen können (Schnelltest: maximal 24 h, PCR-Test maximal 48 Stunden alt)
- Schüler*innen gelten automatisch als getestet, Dafür reicht der Schülerschein.
Kontrolliert soll dies nur bei älteren Schülern werden. Alle anderen haben Schulpflicht.
- **Wir empfehlen für alle Personen, die nicht in der Arbeit oder in der Schule regelmäßig getestet werden, sich vor den Gruppenstunden zu testen.
Als vollständig geimpft oder genesen geltende Personen müssen sich nicht testen.**

Hygiene während der Gruppenstunde:

- Die Einhaltung eines **Mindestabstands von mind. 1,5 m** zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten. Bei praktischen Übungen mit Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Meter ist immer eine FFP1-Maske ohne Ausatemventil zu tragen!
 - Eine **FFP2-Maske** muss bis zum Platz getragen werden.
 - Am Platz darf die **FFP2-Maske** abgelegt werden.
 - Die Stühle für die Gruppenmitglieder werden vor der Gruppenstunde vom Gruppenleiter so im Raum aufgestellt, dass der Mindestabstand von min. 1,5 m gewährleistet ist.
Personen aus dem gleichen Hausstand müssen beim Sitzen keinen Abstand halten.
 - Während der Gruppenstunde sollen die zugewiesenen Sitzplätze nicht verlassen werden (Ausnahme: Toilettengang mit Tragen einer **FFP2-Maske**).
 - Es dürfen während der Gruppenstunde Teams aus maximal 3 Personen aus maximal 3 Haushalte) gebildet werden.
Diese Teams müssen pro Gruppenstunde definiert und schriftlich festgehalten werden.
Diese Personen müssen keinen Abstand halten und dürfen zusammenarbeiten, zum Beispiel stabile Seitenlage üben (siehe auch Regelung zu Kleingruppen)
- Es sind geeignete **Regeln für die Benutzung der Sanitäranlagen** zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären **Anlagen** nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden. Bereitstellung von Seifenspendern, Einmalhandtüchern und ggf. Spendern für Desinfektionsmittel.
 - Mitglied meldet sich beim Gruppenleiter, wenn es zur Toilette muss.
 - Es darf nur einzeln zur Toilette gegangen werden.
 - Die Toilettentür muss immer geschlossen werden.
 - Die Toilette wird vor und nach der Gruppenstunde gereinigt.
- Eine **FFP2-Maske** ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
 - Gruppenmitglieder betreten und verlassen das Gebäude mit **FFP2-Maske** und halten einen Sicherheitsabstand von min. 1,5 m zueinander.
- **Husten- und Nies-Etikette** sicherstellen
 - Erste Gruppenstunde: Kindern die Regeln erklären.

- **Keine Gruppenbildung** vor, während oder nach der Veranstaltung. Gestaltung der Verkehrswege in und ggf. vor der Einrichtung unter Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands.
 - Eltern darauf hinweisen, dass bei der Eingangstüre Abstand gehalten werden muss.
 - Eltern dürfen das Gebäude nicht betreten.
 - Die **Möglichkeit zum Hände waschen** mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
 - Nach dem Betreten des Gruppenraums wäscht sich jedes Gruppenmitglied die Hände.
 - Im Gruppenraum stehen die Spüle und im Toilettenraum das Waschbecken zur Verfügung.
 - Flüssigseife und Papierhandtücher stehen an beiden Orten zur Verfügung.
 - Vor Ende der Gruppenstunde waschen sich alle Teilnehmer die Hände.
 - Der Gruppenleiter erinnert die Mitglieder an die Handhygiene und Zettel werden aufgehängt.
 - **Kein Austausch von Arbeitsmaterialien** und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden. Spielmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.
 - Darauf achten, dass jeder eigenes Material bekommt.
Evtl. noch mehr Material kaufen bzw. Kinder ihre eigenen Arbeitsutensilien mitbringen lassen (z. B. Stifte).
 - Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind **nach dem Gebrauch zu desinfizieren**. Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung, ggf. Desinfektion, aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Spielgeräte, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
 - Reinigung aller berührten Gegenstände nach dem Benutzen.
Zumindest vor und nach der Gruppenstunden (auch Einzeltoilette).
- Regelmäßiges **Lüften des Veranstaltungsraumes** (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
 - Während der Gruppenstunden sind soweit möglich alle Fenster zu öffnen.
 - Ansonsten ausgiebiges Lüften mindestens vor und nach der Gruppenstunde.

Organisation der Gruppenstunde:

- Kontaktdaten der Teilnehmer müssen aufgenommen werden. Hierzu eine Anwesenheitsliste mit Namen und Datum der Veranstaltung führen. Vorab müssen die Adressen der Mitglieder im eVewa geprüft werden. Es müssen für alle Mitglieder folgende Daten vorhanden sein: Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
Es wird die normale Teilnehmerliste geführt. Alle Kontaktdaten wurden überprüft.
- **Verweisung** nicht einsichtiger Teilnehmer durch Ausübung des Hausrechts!

Organisation in der Ortsgruppe:

- Teambesprechungen müssen – sofern sie in Präsenz notwendig sind und nicht online durchgeführt werden können - den benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen z. B. Mindestabstand, genügen.
Es wird empfohlen, weiterhin größere Besprechungen mit mehr Personen über Videotelefonie durchzuführen.
- Benennung einer **Corona-Ansprechperson**. Diese Person ist dann Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln. Das sollte im Normalfall der Ortsgruppenleiter sein. Die Aufgabe kann aber auch übertragen werden. Wichtig ist, dass die Person die Möglichkeit hat die Regeln zu überwachen.
Es können auch mehrere Personen genannt werden. (z.B. pro Gruppe)
Verantwortliche: Hans Mitterbauer und Christiane Mitterbauer
- **Digitale Möglichkeiten** weiterhin nutzen.
- Es dürfen neue Mitglieder aufgenommen werden. Wichtig ist aber, dass bereits bei der ersten Gruppenstunde die notwendigen Kontaktdaten aufgenommen werden.

In der Verantwortung steht der Träger der Einrichtung bzw. der Anbieter von Maßnahmen und Aktivitäten. Dieser hat die entsprechenden Materialien zur Einhaltung von Hygienekonzepten von Einrichtungen und für Maßnahmen und Aktivitäten der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die verantwortlichen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, die Regelungen zum Gesundheitsschutz anzuwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese zu kontrollieren.

Das sind bei uns die jeweiligen verantwortlichen Personen in der Ortsgruppe:
Christiane Mitterbauer, Hans Mitterbauer

Wer den oben dargestellten Regelungen zuwiderhandelt, muss je nach den in den Regelungen angedrohten Sanktionen auch mit Strafen oder Ordnungsgeldern rechnen. Hierfür haftet die verantwortliche Person in der Regel persönlich.